

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Oederan für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Oederan am 25.02.2010 mit Beschluss-Nr. 013./02/2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1.) | den Einnahmen und Ausgaben von je | 20.304.120 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 9.428.010 € |
| | im Vermögenshaushalt | 10.876.110 €. |
| 2.) | es ist keine Kreditermächtigung vorgesehen | |
| 3.) | Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. | |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 €.

§ 3

- 1) Die Umlage der beteiligten Gemeinden an der Verwaltungsgemeinschaft beträgt im Verwaltungshaushalt für
die Gemeinde Frankenstein 140.000 €.
- 2) Eine Umlage der beteiligten Gemeinden am Vermögenshaushalt wird für das Jahr 2010 nicht festgesetzt.

§ 4

Für die im Pkt. 13 des Vorberichtes aufgeführten Haushaltsstellen wird ein Sperrvermerk gemäß § 15 Kom HVO verfügt.

Die Zuständigkeit für die Aufhebung der Sperrungen wird dem Bürgermeister übertragen

Oederan, den 19.03.2010

Die Stadträte

Schneider
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen wurden gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO dem Landratsamt Mittelsachsen vorgelegt und mit Bescheid vom 16.03.2010 (Az.: 0.04-11150101-44Gö) die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

